

Hygienekonzept für Chorproben im Liborius-Forum ab 9. Sept. 2021

Unter Bedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der überarbeiteten Fassung vom 2. Sept. 2021 möchte der Städtische Musikverein Paderborn Chorproben regelmäßig ab 9. Sept. 2021 im Liborius-Forum durchführen.

Voraussetzung für die Teilnahme sind:

- Nachweis einer vollständigen Impfung gegen das Corona-Virus oder
- Nachweis einer Genesung durch ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und höchstens 180 Tage alt ist oder
- Nachweis der Nicht-Infektion durch einen negativen **PCR-Test**, der nicht älter als 48 Stunden ist. Ein negativer Antigen-Schnelltest ist für Veranstaltungen, bei denen gesungen wird, nicht ausreichend.

Räumlichkeiten und Gruppengröße

Die Chorproben finden im großen Saal (Ulrichraum) des Forums St. Liborius (LiFo) statt. Die Raumgröße ist flexibel und beträgt zwischen 120 qm und 165 qm. Unter Berücksichtigung der Abstandsregeln von 1,5 m zueinander beträgt die maximale Gruppengröße 36 Personen (120 qm) bzw. 48 Personen (165 qm bei Herausnahme einer flexiblen Trennwand).

Aktuell gibt es ca. 60 – 70 aktive Sängerinnen und Sänger im Konzertchor des Städtischen Musikvereins. Falls sich mehr als 48 Sängerinnen und Sänger für eine Probenteilnahme unter diesen Bedingungen entscheiden, gibt es die Möglichkeit, die Probe in zwei Gruppen nacheinander durchzuführen.

Durchführung der Proben

Die Probe bei einer Gruppe beginnt mit dem Einsingen um 19:30 Uhr und endet spätestens um 22:00 Uhr (mit Pause). Falls sich genügend Mitsängerinnen und –sänger finden und zwei Gruppen gebildet werden können, gelten geänderte Probenzeiten, die bei Bedarf noch mitgeteilt werden.

Während der Probe ist für eine gute Durchlüftung des Raumes zu sorgen.

Es werden keine Materialien (Stifte, Notenmappen etc.) zur allgemeinen Verwendung bereitgestellt.

Der Zugang zum Probenraum erfolgt wie gewohnt durch den Haupteingang (Grube). Am Anfang und Ende der Probe und in der Pause ist das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung (MNB, medizinisch oder FFP2) obligatorisch. Die Hände müssen vor einer Probe desinfiziert werden. Desinfektionsmittel im Eigentum des Vermieters werden gut sichtbar bereitgestellt.

Die Stühle werden unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (1,5 m) platziert und dürfen in ihrer Position nicht verändert werden. Beim Einnehmen des Probenplatzes kann die MNB abgenommen werden. Wer sich während der Probe vom Platz entfernt, muss ebenfalls eine MNB tragen.